

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051500-B0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **BMW**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG**  
**Xantener Straße 105**  
**50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **BMW**

Handelsbezeichnung : **BMW X5**  
 Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München  
 Größe und Einpreßtiefe der Serienräder : 7 ½ J x 17 H2 ET40,  
 8 ½ J x 18 H2 ET48  
 Serienbereifungen : 235/65R17-104 ,  
 255/55R18-109

Typ:		<b>X 53</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0153*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135; 170	BMW X5	255/60R17-106	1)2)3)4)5)45)
		275/55R17-109	1)2)3)4)5)7)45)
		255/55R18-105	1)2)3)4)5)45)
210	BMW X5	255/60R17-106	1)2)3)4)5)45)65)
		275/55R17-109	1)2)3)4)5)7)45)65)
		255/55R18-105	1)2)3)4)5)45)
255	BMW X5	255/55R18-105	1)2)3)4)5)45)65)

e1\*98/14\*0153\*06

1250/1460(1630)

5/120/72.5

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.

- 7) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Radabdeckung an Achse 1 nach vorne, ist durch die Montage geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG - Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36 a StVZO) zu sorgen.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.
- 65) Diese Reifengröße ist nur als M+S Bereifung zulässig.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.


Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



  
Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051484-B0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Daihatsu**

**Auftraggeber:** **Goodyear GmbH & Co. KG**  
**Xantener Straße 105**  
**50733 Köln**

## **Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

## **Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Daihatsu**

Handelsbezeichnung : **DAIHATSU FEROZA**  
 Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co. Ltd. Osaka/Japan  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 15 H2 ET15  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 225/70R15-100

Typ: <b>F 300</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 126</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 70	Daihatsu Feroza	195R15-94	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		215/70R15-98	1)2)3)4)5)45)
		215/65R15-96	1)2)3)4)5)11)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)11)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)11)45)

F126/NT04

750/1100

5/139;7/108

Handelsbezeichnung : **DAIHATSU ROCKY**  
 Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co. Ltd. Osaka/Japan  
 Größe des Serienrades : 6J x 15 H2 , 7J x 15 H2  
 Serienbereifung : 215R15-100 , 255/70R15-108

Typ: <b>F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 151</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 67 72; 75	Daihatsu Rocky	215R15-100	1)2)3)4)5)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)45)
		235/60R15-98	1)2)3)4)5)10)11)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)45)
255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)45)		

F151/NT06

1290/1460

5/139;7/108,//

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Daihatsu**

Handelsbezeichnung : **FREECLIMBER**  
 Fahrzeughersteller : Carrizzera BERTONE S.p.A. Grugliasco  
 (Turin) / Italien  
 Größe des Serienrades : 6J x 15 H2 , 7J x 15 H2  
 Serienbereifung : 215/75R15-100 , 235/75R15-105

Typ:		<b>184BE0</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F482</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 95	Freeclimber	215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)45)

F 482/NT01

950/1600

5/139,7/108,7

Handelsbezeichnung : **DAIHATSU FEROZA**  
 Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co. Ltd. Osaka/Japan  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5 ½ J x 15 H2 ET35  
 Serienbereifung : 205/70R15-95 S

Typ:		<b>J1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*95/54*0042*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61	Terios ww. Feroza	205/65R15-94	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)11)45)
		215/70R15-98	1)2)3)4)5)11)45)

e695/54\*0042\*00

830/940

5/114,3/66,5

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.



- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad ABE / des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### **Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten

  
Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051482-D0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Daimler Chrysler**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abrollumfang von der serienmäßigen Bereifung (bis auf den Typ WJ bzw. WG) bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Geschwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im *Serienzustand* unter Beachtung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**Handelsbezeichnung : **CJ5, CJ 7, (JEEP)**Fahrzeughersteller : **American Motor Corporation (USA)**Größe des Serienrades : **8J x 15 H2**

Typ: <b>CJ5, CJ7</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>EBE</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Ausführungen	JEEP	235/75R15-104	1)2)3)4)5)45)
		255/75R15-104	1)2)3)4)5)11)45)
		275/60R15-107	1)2)3)4)5)11)45)
		LT30x9,5R15-104 (9R15LT)	1)2)3)4)5)45)
		LT31x10,5R15-109 (10R15LT)	1)2)3)4)5)11)45)

Handelsbezeichnung : **Jeep Wrangler**Fahrzeughersteller : **Jeep Eagle Corporation (USA)**Größe des Serienrades : **7J x 15 H2**Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 31,75**Serienbereifung : **215/75R15-100**

Typ: <b>YJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>EBE</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Ausführungen	JEEP WRANGLER	215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)11)45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)11)45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : **Jeep Cherokee**  
 Fahrzeughersteller : **Jeep Eagle Corporation (USA)**  
 Größe des Serienrades : **7J x 15 H2**  
 Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 31,75**  
 Serienbereifung : **215/75R15-100, 225/70R15-100,  
 225/75R15-100**

Typ: <b>XJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F895 und EBE</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64; 90; 135 136	JEEP CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)6) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)16) 45)

F895/Nr01E

1135/1225

5/114,3/71,5

Handelsbezeichnung : **Jeep Cherokee**  
 Fahrzeughersteller : **Jeep Eagle Corporation (USA)**  
 Größe des Serienrades : **7J x 15 H2**  
 Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 31,75**  
 Serienbereifung : **215/75R15-100, 225/70R15-100,  
 225/75R15-100**

Typ: <b>XJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G722 und EBE</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 89; 90; 131; 135	JEEP CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)6) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)16) 45)

G722/Nr02E

1135/1225

5/114,3/71,5

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : **Jeep Cherokee**  
 Fahrzeughersteller : **Chrysler Corporation, Daimler Chrysler Corporation**  
 Größe des Serienrades : **7J x 15 H2 bzw. 7J x 16 H2**  
 Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 31,75**  
 Serienbereifung : **215/75R15-100, 225/70R15-100,  
 225/75R15-100 , 225/70R16-102**

Typ: <b>J bzw. XJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0032*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 87; 89; 127; 131; 135	JEEP CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5)17)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)17)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)17)45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)6)17)45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)16)17)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)18)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)6)18)45)

e11\*93/81\*0032\*12

1135/1225

5/114,3/71,5

Handelsbezeichnung : **Jeep Grand Cherokee**  
 Fahrzeughersteller : **Chrysler (USA), Chrysler Corporation**  
 Größe des Serienrades : **7J x 15 H2**  
 Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 31,75**  
 Serienbereifung : **215/75R15-100, 225/70R15-100,  
 225/75R15-100**

Typ: <b>ZJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G307</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135; 132; 155; 158	JEEP GRAND CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)45)

G307/Ni03E

1245/1335

5/114,3/71,5

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**Handelsbezeichnung : **Jeep Grand Cherokee**Fahrzeughersteller : **Chrysler Corporation**Größe des Serienrades : **7J x 15 H2 bzw. 7J x 16 H2**Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 31,75**Serienbereifung : **215/75R15-100, 225/70R15-100,  
225/75R15-100 , bzw. 225/70R16-102**

Typ:		<b>Z bzw. ZG</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*93/81*0031*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 130; 156 177	JEEP GRAND CHEROKEE	215/75R15-100	1)2)3)4)5)17)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)17)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)17)45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)18)45)

e11\*93/81\*0031\*05E

1245/1335

5/114,3/71,5

Handelsbezeichnung : **Jeep Wrangler**Fahrzeughersteller : **Chrysler Corporation, Daimler Chrysler Corporation**Größe des Serienrades : **7J x 15 H2 bzw. 7J x 16 H2**Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 31,75**Serienbereifung : **215/75R15-100, 225/75R15-100 ,  
225/70R16-102**

Typ:		<b>TJ</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*93/81*0043*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
87; 105; 124; 130	JEEP WRANGLER	215/75R15-100	1)2)3)4)5)17)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)17)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)17)45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)6)17)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)6)18)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)6)18)45)

e11\*93/81\*0043\*13

1000/1202

5/114,3/71,5

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : **Grand Cherokee**

Fahrzeughersteller : **Daimler Chrysler**

Größe des Serienrades : **7J x 16 H2 bzw. 7Jx17 H2**

Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 50,8**

Serienbereifung : **225/75R16-104, 245/70R16-107,  
235/65R17**

Typ:		<b>WJ bzw. WG</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*98/14*0039*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 120; 140	GRAND CHEROKEE	225/75R16-104	1)2)3)4)5)18)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)18)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)18)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)18)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)18)45)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)7)18)30)45)
		235/65R17-104	1)2)3)4)5)19)45)
		255/60R17-106	1)2)3)4)5)7)19)45)
162; 164; 190	GRAND CHEROKEE	225/75R16-104 M+S	1)2)3)4)5)18)45)
		225/75R16-110 M+S	1)2)3)4)5)18)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)18)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)18)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)18)45)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)7)18)30)45)
		235/65R17-104	1)2)3)4)5)19)45)
		255/60R17-106	1)2)3)4)5)7)19)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : **Jeep Cherokee**  
 Fahrzeughersteller : Daimler Chrysler  
 Größe des Serienrades : 7J x 16 H2  
 Einpreßtiefe des Serienrades : ET 41,3  
 Serienbereifung : 235/70R16-105

Typ:		<b>KJ</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*98/14*0058*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 108; 110 155	Jeep Cherokee	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)

e4\*98/14\*0058\*03

1179/1429

5/114,3/71,5

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 6) Die ausreichende Wirksamkeit der Lenkeinschlagbegrenzung ist zu überprüfen (Kreisfahrt). Gegebenenfalls ist der Lenkeinschlag zu begrenzen einzustellen (Unterlegen der Einstellschrauben mit Unterlegscheiben). Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.
- 7) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Radabdeckung an Achse 1 nach vorne, ist durch die Montage geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG - Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36 a StVZO) zu sorgen.

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 16) Bei Fahrzeugen die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 225/75R15 oder 215/75R15 ausgerüstet sind ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers innerhalb der gesetzlichen Toleranzen liegt (§ 57 StVZO bzw. EG-Richtlinie). Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden..
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 17-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 30) Die vorderen Kunststoffinnenkotflügel im Radhaus der Vorderachse sind leicht warm einzuformen.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 9 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **RZ-051482-D0-002**

**Reifenfreigaben auf Serienrädern**

Seite **9** von **9**



---

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **Daimler Chrysler**

---

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold', is positioned above the name of the signatory.

Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051486-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Ford**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abrollumfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Geschwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beachtung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Ford**

Handelsbezeichnung : **Ford Explorer, 15-Zoll Serie**  
 Fahrzeughersteller : **Ford Motor Company, Dearborn,  
 Michigan, 48121 (USA)**  
 Größe des Serienrades : **7J x 15 H2**  
 Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 12**  
 Serienbereifung : **225/70R15-100**

Typ: <b>U2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 316</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
121	Explorer	225/70R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)7)11)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)7)45)
		245/60R15-101	1)2)3)4)5)7)45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)7)45)

G316/NT02

1270/1361

5/114,3/70,5

Handelsbezeichnung : **Ford Explorer, 16-Zoll Serie**  
 Fahrzeughersteller : **Ford Motor Company, Dearborn,  
 Michigan, 48121 (USA)**  
 Größe des Serienrades : **7J x 16 H2**  
 Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 12**  
 Serienbereifung : **255/70R16-109**

Typ: <b>U2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 316</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Explorer	225/75R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)45)

G316/NT02

1270/1361

5/114,3/70,5

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Ford**Handelsbezeichnung : **Ford Explorer, 15 und 16-Zoll Serie**Fahrzeughersteller : **Ford Motor Company, Dearborn,  
Michigan, 48121 (USA)**Größe des Serienrades : **7J x 15 H2, 7J x 16 H2**Einpreßtiefe des Serienrades : **ET 12**Serienbereifung : **225/70R15-100  
255/70R16-109**

Typ: <b>U2</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0029*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Explorer	225/70R15-100	1)2)3)4)5)10)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)7)10)11)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)7)10)45)
		245/60R15-101	1)2)3)4)5)7)10)45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)7)10)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)23)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)23)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)23)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)23)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)23)45)
145; 150; 152	Explorer	255/65R16-109	1)2)3)4)5)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Ford**

Handelsbezeichnung : Ford Maverick  
 Fahrzeughersteller : Ford Werke AG, Köln (D)  
 Größe des Serienrades : 6J x 15 H2 , 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe des Serienrades : ET 25  
 Serienbereifung : 215/80R15-102, 215R15-102, 235/75R15-105

Typ:		<b>R20</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G 436</b> bzw. <b>EBE</b> (zugelassen im Einzelbetriebserlaubnisverfahren)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 91	Ford Maverick	215R15-100	1)2)3)4)5)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Ford**

Handelsbezeichnung : Ford Maverick  
 Fahrzeughersteller : Ford Werke AG, Köln (D)  
 Größe des Serienrades : 6J x 15 H2 , 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe des Serienrades : ET 25  
 Serienbereifung : 215/80R15-102, 215R15-102, 235/75R15-105

Typ:		UNS	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*93/81*0017*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 87; 92	FORD MAVERICK (2-türig)	215R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)10) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Ford**

Handelsbezeichnung : Ford Maverick  
 Fahrzeughersteller : Ford Werke AG, Köln (D)  
 Größe des Serienrades : 6J x 15 H2 , 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe des Serienrades : ET 25  
 Serienbereifung : 215/80R15-102, 215R15-102, 235/75R15-105

Typ:		UDS	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*93/81*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 87; 92	FORD MAVERICK (4-türig)	215R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)10) 45)

e9\*93/81\*0016\*03E

1160/1460

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : Ford Ranger 4WD, **15 und 16-Zoll Serie**  
 Fahrzeughersteller : Ford (D)  
 Größe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET35,  
 6½J x 15 H2 ET25,  
 7J x 15 H2 ET10  
 Serienbereifung : 205 R16C-110Q,  
 235/75 R 15 105Q  
 265/70R15 110Q

Typ:		2AW	
ABE / EG-Genehmigung:		K272	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57; 80	Ford Ranger 4 WD	235/75R15-105	1)2)3)4)5)17) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)18)26) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)18)26) 45)

K272 NT 06

1170/1840

6/139,7/93

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Ford**Handelsbezeichnung : **Ford Maverick, 15 und 16-Zoll Serie**Fahrzeughersteller : **Ford**Größe des Serienrades : **6½J x 15 H2 ET45,**  
**7 J x 16 H2 ET45**Serienbereifung : **225/70R15-100,**  
**235/70R16-104**

Typ: <b>1EZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
145	Ford Maverick (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)

e4\*98/14\*0043\*02E

1125/1060

5/114,3/67,1

Handelsbezeichnung : **Ford Maverick, 15 und 16-Zoll Serie**Fahrzeughersteller : **Ford**Größe des Serienrades : **6½J x 15 H2 ET45,**  
**7 J x 16 H2 ET45**Serienbereifung : **225/70R15-100,**  
**235/70R16-104**

Typ: <b>1EZR</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0051*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
145	Ford Maverick (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)

e4\*98/14\*0051\*02E

1125/1060

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Ford**Handelsbezeichnung : **Ford Maverick, 15 und 16-Zoll Serie**Fahrzeughersteller : **Ford**Größe des Serienrades : **6½J x 15 H2 ET45,**  
**7 J x 16 H2 ET45**Serienbereifung : **225/70R15-100,**  
**235/70R16-104**  
**215/70R16-99**

Typ: <b>1N2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0093*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
145	Ford Maverick (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
91; 145	Ford Maverick (Serie 215/70R16 )	215/70R16-99	1)2)3)4)5) 45)
		215/70R16-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)11) 45)
		235/60R16-100	1)2)3)4)5) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Ford**Handelsbezeichnung : **Ford Maverick, 15 und 16-Zoll Serie**Fahrzeughersteller : **Ford**Größe des Serienrades : **6½J x 15 H2 ET45,**  
**7 J x 16 H2 ET45**Serienbereifung : **225/70R15-100,**  
**235/70R16-104**  
**215/70R16-99**

Typ: <b>1N2R</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0091*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
145	Ford Maverick (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
91; 145	Ford Maverick (Serie 215/70R16 )	215/70R16-99	1)2)3)4)5) 45)
		215/70R16-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)11) 45)
		235/60R16-100	1)2)3)4)5) 45)

e13\*2001/116\*0091\*01

1125/1050

5/114,3/67,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.



- 7) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Radabdeckung an Achse 1 nach vorne, ist durch die Montage geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG - Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36 a StVZO) zu sorgen.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 26) Sofern serienmäßig nicht bereits vorhanden, ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### **Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 11 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051487-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Honda**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abrollumfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Geschwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beachtung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Honda**

Handelsbezeichnung : **Honda CR-V**  
 Fahrzeughersteller : **Honda Motor Co. Ltd.**  
**Minatoku (Tokyo) / Japan**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **6 JJ x 15H2 ET 50,**  
 Serienbereifung : **205/70R15-95**

Typ: <b>RD1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 108	Honda CR-V	205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/65R15-94	1)2)3)4)5)45)

e6\*95/54\*0044\*05

930/1020

5/114,3/64,0

Handelsbezeichnung : **Honda CR-V**  
 Fahrzeughersteller : **Honda Motor Co. Ltd.**  
**Minatoku (Tokyo) / Japan**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **6 JJ x 15H2 ET 50,**  
 Serienbereifung : **205/70R15-95**

Typ: <b>RD3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0076*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 108	Honda CR-V	205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/65R15-94	1)2)3)4)5)45)

e6\*95/54\*0044\*05

930/1020

5/114,3/64,0

Handelsbezeichnung : **Honda HR-V**  
 Fahrzeughersteller : **Honda Motor Co. Ltd.**  
**Minato-ku (Tokyo) / Japan**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **5 ½ J x 15H2 ET 45,**  
**6 J x 16H2 ET45**  
 Serienbereifung : **195/70R15-92,**  
**205/60R16-92**

Typ: <b>GH1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0062*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (2-türig Frontantrieb)	195/70R15-92	1)2)3)4)5)17)45)
		195/65R15-91	1)2)3)4)5)17)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)11)17)45)
		205/65R15-94	1)2)3)4)5)17)45)
		205/60R16-92	1)2)3)4)5)18)45)
		215/60R16-95	1)2)3)4)5)11)18)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Honda**

e6\*98/14\*0062\*04

815/725

5/114,3/60

Handelsbezeichnung : **Honda HR-V**  
 Fahrzeughersteller : **Honda Motor Co. Ltd.**  
**Minato-ku (Tokyo) / Japan**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **5 ½ J x 15H2 ET 45,**  
**6 J x 16H2 ET45**

Serienbereifung : **195/70R15-92,**  
**205/60R16-92**

Typ: <b>GH2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 91	Honda HR-V (2-türig Allrad)	195/70R15-92	1)2)3)4)5)17)45)
		195/65R15-91	1)2)3)4)5)17)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)11)17)45)
		205/65R15-94	1)2)3)4)5)17)45)
		205/60R16-92	1)2)3)4)5)18)45)
		215/60R16-95	1)2)3)4)5)11)18)45)

e6\*98/14\*0063\*04

830/760

5/114,3/60

Handelsbezeichnung : **Honda HR-V**  
 Fahrzeughersteller : **Honda Motor Co. Ltd.**  
**Minato-ku (Tokyo) / Japan**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **5 ½ J x 15H2 ET 45,**  
**6 J x 16H2 ET45**

Serienbereifung : **195/70R15-92,**  
**205/60R16-92**

Typ: <b>GH3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0067*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (4-türig Fronantrieb)	195/70R15-92	1)2)3)4)5)17)45)
		195/65R15-91	1)2)3)4)5)17)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)11)17)45)
		205/65R15-94	1)2)3)4)5)17)45)
		205/60R16-92	1)2)3)4)5)18)45)
		215/60R16-95	1)2)3)4)5)11)18)45)

e6\*98/14\*0067\*03

840/780

5/114,3/60

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Honda**

Handelsbezeichnung : **Honda HR-V**  
 Fahrzeughersteller : **Honda Motor Co. Ltd.**  
**Minato-ku (Tokyo) / Japan**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **5 ½ J x 15H2 ET 45,**  
**6 J x 16H2 ET45**

Serienbereifung : **195/70R15-92, 205/60R16-92**

Typ: <b>GH4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 91	Honda HR-V (4-türig Allrad)	195/70R15-92	1)2)3)4)5)17)45)
		195/65R15-91	1)2)3)4)5)17)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)11)17)45)
		205/65R15-94	1)2)3)4)5)17)45)
		205/60R16-92	1)2)3)4)5)18)45)
		215/60R16-95	1)2)3)4)5)11)18)45)

e6\*98/14\*0068\*03

850/820

5/114,3/60

Handelsbezeichnung : **Honda CR-V**  
 Fahrzeughersteller : **Honda Motor Co. Ltd.**  
**Minatoku (Tokyo) / Japan**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **6 JJ x 15H2 ET 50,**  
**6 J x 16H2 ET50**

Serienbereifung : **205/70R15-95**  
**205/65R16-95**

Typ: <b>RD8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0190*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V	205/70R15-96	1)2)3)4)5)17)45)
		205/65R15-94	1)2)3)4)5)17)45)
		205/65R16-95	1)2)3)4)5)18)45)

e11\*98/14\*0190\*01

960/1020

5/114,3/64,0

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Honda**

keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.

- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 8) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 9) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 8Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 42) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifungsgröße 265/70R16 ist Auflage 11 (Überprüfung Geschwindigkeitsmesser) zu beachten.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der

in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Hyundai**

Handelsbezeichnung : **Hyundai Galloper**  
 Fahrzeughersteller : Hyundai Precision Korea  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: 6J x 15 H2 ET 22;  
 7J x 15 H2 ET 5  
 7J x 15 H2 ET -5  
 Serienbereifung : 235/75R15 ;  
 265/70R15  
 275/60R15

Typ:		<b>JK-T01</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*96/27*0076*..</b>	
65; 73; 104	Hyundai Galloper	235/70R15-103	1)bis5) 45)
		245/60R15-101	1)bis5) 10)11)12)45)
		255/60R15-102	1)bis5) 10)12)45)
		255/70R15-108	1)bis5) 10)12)45)
		30 x 9,5 R15LT-104	1)bis5) 10)12)45)

e11\*96/27\*0076\*10E

1100/1600

6/139,7/105

Handelsbezeichnung : **Hyundai Santa Fe**  
 Fahrzeughersteller : Hyundai Precision Korea  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: 6 J x 15 H2 ET 46,  
 6½ J x 15 H2 ET 46  
 6½ J x 16 H2 ET 46  
 Serienbereifung : 215/70R15 98 T ;  
 225/70R16 102 T

Typ:		<b>SM</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0162*..</b>	
83; 92; 100; 107; 127	Santa Fe Fahrzeuge mit Allradan- trieb	225/70R16-102	1)bis5) 45)
		225/70R16-102	1)bis5)18) 45)
99; 83; 100; 107	Santa Fe Fahrzeuge mit Frontantrieb	215/70R15-98	1)bis5)17) 45)
		215/65R15-96	1)bis5)17) 45)
		215/75R15-100	1)bis5)17) 45)
		215R15-100	1)bis5)17) 45)

e11\*98/14\*0162\*04

1290/1370

5/114,3/67

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Hyundai**

Handelsbezeichnung : **Hyundai Terracan**  
 Fahrzeughersteller : Hyundai Precision Korea  
 Größe und Einpreßtiefe der Serienräder : 6 J x 15 H2 ET 35,  
 7 J x 16 H2 ET20  
 Serienbereifung : 235/75R15-105 ;  
 255/65R16-106

Typ:		<b>HP</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*98/14*0057*..</b>	
74; 110; 143	Terracan	235/75R15-104	1)bis5)17) 45)
		235/75R15-105	1)bis5)17) 45)
		235/70R16-105	1)bis5)18) 45)
		245/70R16-107	1)bis5)18) 45)
		255/65R16-109	1)bis5)18) 45)

e4\*98/14\*0057\*02

1300/1600

6/139,7/106

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **Hyundai**

- 12) Bei Fahrzeugausführungen **ohne** serienmäßige Kotflügelverbreiterungen ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051489-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Isuzu**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG**  
**Xantener Straße 105**  
**50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abrollumfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Geschwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beachtung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Isuzu**Handelsbezeichnung : **ISUZU Campo**

Fahrzeughersteller : Isuzu Motors Ltd. Tokyo / Japan,

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 30

Serienbereifung : 205R16-104,

Typ:		<b>TFS</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>EBE</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen alle Reifen sind mit M+S gekennzeichnet	Auflagen und Hinweise
56; 69	Campo	205R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5) 45)



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Isuzu**Handelsbezeichnung : **ISUZU TROOPER**Fahrzeughersteller : **ISUZU(J)**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2 ET30, 7J x 16 H2 ET38**Serienbereifung : **215/80R16-101S , 245/70R16-107S**

Typ: <b>UBS</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0010*.. / e4*98/14*0010*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen <b>alle Reifen sind mit M+S gekennzeichnet</b>	Auflagen und Hinweise
84; 117; 130; 158	Isuzu Trooper	215/75R16-103	1)2)3)4)5) 45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)23) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23) 45)

e4\*95/54\*0010\*06

1250/1630

6/139,7/110

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 8) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx16H2 ausgerüstet sind.

- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 26) Sofern serienmäßig nicht bereits vorhanden, ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.


Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



  
Dipl.-Ing. Leibold

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **RZ-051489-C0-002**

**Reifenfreigaben auf Serienrädern**

Seite **6** von **6**

---

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **Isuzu**

---



# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051490-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Kia**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im *Serienzustand* unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Kia**

Handelsbezeichnung : **Kia Rocsta**  
 Fahrzeughersteller : Asia Motor (ROK)  
 Größe des Serienrades : 6J x 15 H2  
 Einpreßtiefe des Serienrades : ET 25  
 Serienbereifung : 215/75R15-90 oder 235/75R15-105

Typ: <b>CA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>EBE</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen <b>alle Reifen sind mit M+S gekennzeichnet</b>	Auflagen und Hinweise
45; 57	Rocsta	205/75R15-97	1)2)3)4)5) 45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)

EBE/NT00

750/1050

5/139,7/110

Handelsbezeichnung : **Kia Sportage**  
 Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Korea  
 Größe des Serienrades : 6J x 15 H2  
 Einpreßtiefe des Serienrades : ET 45  
 Serienbereifung : 205/70R15-90 bzw. 95

Typ: <b>JA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G817</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
70; 94	Kia Sportage	205/70R15-95	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R15-96	1)2)3)4)5) 45)

G817/NT05

1000/1050

5/139,7/110

Typ: <b>JA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*98/14*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
61; 87; 94	Kia Sportage, 4-türig, (ab Nachtrag 05 zur EG-BE) Kia Sportage Long	205/70R15-95	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R15-96	1)2)3)4)5) 45)
87; 94	Kia Sportage, 3-türig	205/70R15-95	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R15-96	1)2)3)4)5) 45)

e13\*98/14\*0030\*14E

1150/1150

5/139,7/95



Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

- 60) Der Lenkeinschlag ist durch Verdrehen der Anschlagschraube zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.


Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



  
Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051491-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Mazda**

**Auftraggeber:** **Goodyear GmbH & Co. KG**  
**Xantener Straße 105**  
**50733 Köln**

## **Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

## **Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abrollumfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Geschwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beachtung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mazda**

Handelsbezeichnung : **Mazda B2500**  
 Fahrzeughersteller : Mazda Japan  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 24  
 Serienbereifung : 205R16C-110/108 N

Typ: <b>UF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H623</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen <b>alle Reifen sind mit M+S gekennzeichnet</b>	Auflagen und Hinweise
57; 63	Mazda B-Serie	215/80R16-107 Reinforced	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-108 Reinforced	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)45)

H623/NT00

1150/1840

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **MAZDA oder Mazda B2500**  
 Fahrzeughersteller : Mazda Japan  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 35  
 7J x 15 H2 ET 10  
 Serienbereifung : 205R16C-110 Q  
 265/70R15-110Q

Typ: <b>UN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>K270</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen <b>alle Reifen sind mit M+S gekennzeichnet</b>	Auflagen und Hinweise
57; 62; 80; 90	Mazda B-Serie 4 WD	235/75R15-105	1)2)3)4)5)10)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10)45)
		215/80R16-107 Reinforced	1)2)3)4)5)10)45)
		225/75R16-108 Reinforced	1)2)3)4)5)8)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)8)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)8)45)

K270/NT05

1170/1840

6/139,7/93

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mazda**

Handelsbezeichnung : **Mazda Tribute**  
 Fahrzeughersteller : Mazda Japan  
 Größe des Serienrades : 6½J x 16 H2 ET50,  
 7 J x 16 H2 ET45  
 Serienbereifung : 215/70R16-99,  
 235/70R16-104

Typ: <b>EP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100	1)2)3)4)5)39)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)11)39)45)
91; 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	1)2)3)4)5)23)45)

e4\*98/14\*0044\*02E

1125/1060

5/114,3/67,1

Handelsbezeichnung : **Mazda Tribute**  
 Fahrzeughersteller : Mazda Japan  
 Größe des Serienrades : 6½J x 16 H2 ET50,  
 7 J x 16 H2 ET45  
 Serienbereifung : 215/70R16-99,  
 235/70R16-104

Typ: <b>EPR</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0052*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100	1)2)3)4)5)39)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)11)39)45)
91; 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	1)2)3)4)5)23)45)

e4\*98/14\*0052\*02E

1125/1060

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mazda**

Handelsbezeichnung : **Mazda Tribute**  
 Fahrzeughersteller : Mazda Japan  
 Größe des Serienrades : 6½J x 16 H2 ET50,  
 7 J x 16 H2 ET45  
 Serienbereifung : 215/70R16-99,  
 235/70R16-104

Typ: <b>EP2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0092*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100	1)2)3)4)5)39)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)11)39)45)
91; 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	1)2)3)4)5)23)45)

e13\*2001/116\*0092\*01

1120/1065

5/114,3/67,1

Handelsbezeichnung : **Mazda Tribute**  
 Fahrzeughersteller : Mazda Japan  
 Größe des Serienrades : 6½J x 16 H2 ET50,  
 7 J x 16 H2 ET45  
 Serienbereifung : 215/70R16-99,  
 235/70R16-104

Typ: <b>EP2R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0090*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16-100	1)2)3)4)5)39)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)11)39)45)
91; 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16-105	1)2)3)4)5)23)45)

e13\*2001/116\*0090\*01

1120/1050

5/114,3/67,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **Mazda**

---

- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 8) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigungsgestätigung eingetragen werden.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 26) Sofern serienmäßig nicht bereits vorhanden, ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6½Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051485-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers  
**Mercedes-Benz bzw. Daimler Chrysler**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im *Serienzustand* unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mercedes-Benz bzw. Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : G-Modell  
 Fahrzeughersteller : Geländewagen Gesellschaft mbH  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 16 H2, ET63,  
 7J x15H2, ET37  
 Serienbereifung : 7.00R16 C , 205R16-reinf,  
 215/80R16-107, 235/70R15-103

Typ: <b>460.2</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>B244, B244/1, B244/2</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Motoren	G-Modell	215R15-100	1)2)3)4)5)10)37)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)10)38)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)10)37)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)10)38)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)10)45)51)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)10)11)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)11)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10)11)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)10)11)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)10)11)45)
		205R16-104	1)2)3)4)5)18)26)45)
		6.50R16C-104	1)2)3)4)5)18)26)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mercedes-Benz bzw. Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : G-Modell  
 Fahrzeughersteller : Geländewagen Gesellschaft mbH  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 16 H2, ET63,  
 7J x15H2, ET37  
 Serienbereifung : 7.00R16 C , 205R16-reinf,  
 215/80R16-107, 235/70R15-103 ,  
 255/75R15-108

Typ: <b>460.3</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>B245, B245/1, B245/2</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Motoren	G-Modell	215R15-100	1)2)3)4)5)10)28)37)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)10)28)38)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)10)28)37)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)10)28)38)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)10)28)45)51)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)10)27)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)27)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10)27)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)10)27)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)10)27)45)
		205R16-104	1)2)3)4)5)18)26)45)
		6.50R16C-104	1)2)3)4)5)18)26)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mercedes-Benz bzw. Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : G-Modell  
 Fahrzeughersteller : Geländewagen Gesellschaft mbH  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2, ET63, 7J x15H2, ET63  
 Serienbereifung : 7.00R16 C , 7.5R16 C ,  
 205R16-reinf, 225/75R16-107,  
 255/75R15-108

Typ: <b>463D</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>F454</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 89; 100	G-Modell	215R15-100	1)2)3)4)5)10)11)37)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)10)11)38)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)10)11)37)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)10)11)38)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)10)11)45)51)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)10)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)10)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)10)45)
		205R16-104	1)2)3)4)5)18)26)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)18)26)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)18)26)45)
		6.50R16C-104	1)2)3)4)5)18)26)45)
		7.50R16	1)2)3)4)5)18)25)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mercedes-Benz bzw. Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : G-Modell  
 Fahrzeughersteller : Geländewagen Gesellschaft mbH  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2, ET63, 7½J x16H2, ET63;  
 7J x15H2, ET63  
 Serienbereifung : 7.00R16 C , 7.5R16 C ,  
 205R16-reinf, 225/75R16-107,  
 265/70R16-112  
 255/75R15-108

Typ: <b>463</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>F455</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93; 95; 100 125; 128	G-Modell	215R15-100	1)2)3)4)5)10)11)37)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)10)11)38)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)10)11)37)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)10)11)38)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)10)11)45)51)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)10)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)10)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)10)11)45)
		205R16-104	1)2)3)4)5)8)26)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)26)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)8)26)45)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)30)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)30)45)
		265/70R16-112	1)2)3)4)5)30)45)
		6.50R16C-104	1)2)3)4)5)8)26)45)
		7.50R16	1)2)3)4)5)8)25)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mercedes-Benz bzw. Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : G-Modell  
 Fahrzeughersteller : Mercedes - Benz  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7½J x 16 H2 ET63,  
 7½J x 18 H2 ET63  
 Serienbereifung : 225/75R16-108 , 235/70R16-105 ,  
 255/65R16-109 , 235/85R16-120,  
 265/70R16-112  
 255/55R18-109 265/60R18-109

Typ:		463	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	G 300 Turbodiesel	225/75R16-104	1)2)3)4)5)
155; 158	G 320		45)52)63)
218	G 500	235/70R16-105	1)2)3)4)5)
184	G 400CDI		45)53)63)
	Serienreifen: 225/75R16 ww.	255/65R16-109	1)2)3)4)5)
	225/75R16 ww.	255/60R16-103	45)56)
	255/65R16 ww.	255/60R16-103	1)2)3)4)5)
	235/70R16 ww.	255/70R16-111	45)51)
	255/55R18	255/70R16-111	1)2)3)4)5)
			45)57)
		255/55R18-109 XL	1)2)3)4)5)
			45)56)61)
115	G 270CDI	265/70R16-112	1)2)3)4)5)
130	G 300 Turbodiesel		45)58)
155; 158	G 320	265/75R16-116	1)2)3)4)5)11)
184	G 400CDI		45)
218	G 500	265/60R18-110	1)2)3)4)5)
260	G 55AMG		45)61)62)
	Serienreifen: 265/70R16 ww.		
	265/60R18		
130	G 300 Turbodiesel	235/85R16C-114	1)2)3)4)5)
155; 158	G 320		45)59)
218	G 500	235/80R16-109	1)2)3)4)5)
	Serienreifen: 235/85R16	245/75R16-111	45)56)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)
		245/75R16-120	45)57)
			1)2)3)4)5)
			45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mercedes-Benz bzw. Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : G-Modell  
 Fahrzeughersteller : Geländewagen Gesellschaft mbH  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2, ET63, 7J x15H2, ET37  
 Serienbereifung : 7.00R16 C , 7.5R16 C ,  
 205R16-reinf, 225/75R16-107,  
 255/75R15-108

Typ: <b>461</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G371</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70, 90; 92	G-Modell	215R15-100	1)2)3)4)5)10)11)29)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)10)11)29)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)10)11)29)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)10)11)29)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)10)11)29)45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)10)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)10)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)10)45)
		205R16-104 Reinforced	1)2)3)4)5)18)26)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)18)26)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)18)26)45)
		6.50R16 C	1)2)3)4)5)18)26)45)
		7.50R16 C	1)2)3)4)5)18)25)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mercedes-Benz bzw. Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : 290 GD  
 Fahrzeughersteller : Mercedes - Benz  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET63,  
 7J x 15 H2 ET37  
 Serienbereifung : 7.00R16 C , 7.5R16 C ,  
 205R16-104, 235/70R16-105,  
 225/75R16-108 235/85R16-120  
 255/75R15-108

Typ: <b>461</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0065*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 88	290 GD 290 GD Turbodiesel mit Serienreifen 225/75R16 oder 205R16	205R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		Reinforced	
		225/75R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
	290 GD 290 GD Turbodiesel mit Serienreifen 255/75R15	255/70R15-108	1)2)3)4)5) 45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT	1)2)3)4)5) 45)
		31x10,5 R 15-109 LT	1)2)3)4)5) 45)
	290 GD 290 GD Turbodiesel mit Serienreifen 7.00R16C	7.00R16- 106	1)2)3)4)5) 45)
		7.50R16 -104	1)2)3)4)5) 45)
	290 GD 290 GD Turbodiesel mit Serienreifen 235/85R16	235/85R16-108	1)2)3)4)5) 45)
		235/80R16-109	1)2)3)4)5) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mercedes-Benz bzw. Daimler Chrysler**

Handelsbezeichnung : M Klasse  
 Fahrzeughersteller : Daimler Chrysler bzw. Mercedes-Benz  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6½J x 16 H2 ET47,  
 8 J x 16 H2 ET62  
 8½J x 17H2 ET52  
 Serienbereifung : 225/75R16-104 , 255/65R16-109 ,  
 275/55R17-109 , 255/60R17-106

Typ: <b>163</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0083*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110;	ML 230	225/75R16-104	1)2)3)4)5)
120;	ML 270 CDI		18)39)45)
160	ML 320	225/75R16-110	1)2)3)4)5)
			18)39)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)
			18)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)
			18)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)
			18)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)
			18)45)
		235/65R17-104	1)2)3)4)5)
			45)47)
110;	ML 230	255/60R17-106	1)2)3)4)5)
120;	ML 270 CDI		45)47)64)
160	ML 320	275/55R17-109	1)2)3)4)5)
205	ML 350		45)47)64)
184	ML 400CDI		
200;	ML 430		
255	ML 55 AMG		

e1\*96/79\*0083\*09

1300/1600

5/112/86,5

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.

- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 8) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 9) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 8Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad ABE / des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 25) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifungsgröße 215/80R16 oder 205R16 ist Auflage 11 (Überprüfung Geschwindigkeitsmesser) zu beachten.
- 26) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifungsgröße 7.00R16 oder 7.5R16 ist Auflage 11 (Überprüfung Geschwindigkeitsmesser) zu beachten.
- 27) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifungsgröße 235/70R15 ist Auflage 11 (Überprüfung Geschwindigkeitsmesser) zu beachten.
- 28) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifungsgröße 255/75R15 ist Auflage 11 (Überprüfung Geschwindigkeitsmesser) zu beachten.
- 29) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von max. 1600kg.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7½Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 37) Aufgrund der Tragfähigkeit des Reifens nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von max. 1600 kg (LI=100).



- 38) Aufgrund der Tragfähigkeit des Reifens nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von max. 1700 kg (LI=102).
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6½Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.
- 47) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 8 ½ J x 17H2 ausgerüstet sind.
- 50) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Breitspurachse (dies sind Fahrzeuge mit serienmäßigen Kotflügelverbreiterungen).
- 51) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg (LI=103).
- 52) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg (LI=104).
- 53) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg (LI=105).
- 54) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1900 kg (LI=106).
- 55) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 2000 kg (LI=108).
- 56) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 2060 kg (LI=109).
- 57) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 2180 kg (LI=111).
- 58) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 2240 kg (LI=112).
- 59) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 2360 kg (LI=114).
- 61) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7½Jx18H2 ausgerüstet sind.
- 62) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 2120 kg (LI=110).
- 63) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit dieser Bereifungsgröße ausgerüstet sind.
- 64) An der Fahrzeugausführung ML 55 AMG nur als M+S Reifen zulässig.

### **Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der

in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 12 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051492-B0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Mitsubishi**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im *Serienzustand* unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mitsubishi**Handelsbezeichnung : **Mitsubishi Pajero, Pajero V6**Fahrzeughersteller : **Mitsubishi Motors Corporation**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **5½J x 15 H2 ET22,****6J x 15 H2 ET22,****7J x 15 H2 ET 3**Serienbereifung : **215R15-100 ,****225/75R15**

Typ: <b>L040</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C 890 und C 890/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
62; 64; 70; 76 104	Mitsubishi Pajero Mitsubishi Pajero V6	215R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		215/80R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R15-100	1)2)3)4)5)11) 28)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 28)45)
		225/75R15-100	1)2)3)4)5) 28)45)
		235/70R15-100	1)2)3)4)5) 28)45)
		235/75R15-100	1)2)3)4)5) 25)27)28)45)
		255/60R15-100	1)2)3)4)5)11) 25)27)28)45)
		255/70R15-100	1)2)3)4)5)11) 25)27)28)45)

C890/1

1100/1600

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **MITSUBISHI L300**Fahrzeughersteller : **Tokyo/Japan, Mitsubishi (J)**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **5½J x 15 H2 ET22,****6J x 15 H2 ET22,**Serienbereifung : **215R15-100, 215SR 15**

Typ: <b>L300</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E431</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
64; 66; 80; 82	Mitsubishi L 300,	215R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)24) 45)
		235/70R15-100	1)2)3)4)5)24) 45)
		235/75R15-100	1)2)3)4)5)24) 45)

E 431/NT

1300/1450

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mitsubishi**

Handelsbezeichnung : **Mitsubishi Pajero**  
 Fahrzeughersteller : **Mitsubishi Motors Corporation**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 15 H2 ET33,**  
**7J x 15 H2 ET 10**  
 Serienbereifung : **215R15-100 ,**  
**235/75R15 ,**  
**255/70R15-108 ,**  
**265/70R15-110**

Typ: <b>V20</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F724</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
73; 82; 92; 130; 133	Mitsubishi Pajero	215R15-100	1)2)3)4)5)37) 45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)38) 45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)37) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)37) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)38) 45)
		235/70R15-102	1)2)3)4)5)38) 26)45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 26)45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)10)11) 26)38)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 26)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10) 26)45)
		265/70R15-110	1)2)3)4)5)10) 26)45)
		275/60R15-107	1)2)3)4)5)10) 26)45)
		30 x 9,5 R15LT-104 ( 9R15LT-104 )	1)2)3)4)5)10) 26)45)
		110; 153	
255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 45)		
255/75R15-110	1)2)3)4)5)10) 45)		
265/70R15-110	1)2)3)4)5)10) 45)		
275/60R15-107	1)2)3)4)5)10) 45)		
30 x 9,5 R15LT-104 ( 9R15LT-104 )	1)2)3)4)5)10) 45)		

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mitsubishi**Handelsbezeichnung : **MITSUBISHI L 200, -L 200 Magnum**Fahrzeughersteller : **Tokyo/Japan, Mitsubishi (T)**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **6J x 16 H2 ET 22, 7J x 15 H2 ET 5**Serienbereifung: **205R16-104 , 255/70R15-108**

Typ: <b>L200</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G430</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
64	Mitsubishi L 200, - L 200 Magnum  <b>15-Zoll</b> Fahrzeuge mit serienmäßigen Kotflügelverbreiterungen	225/70R15-100	1)2)3)4)5)10)11 37)45)
		225/75R15-103	1)2)3)4)5)10) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)10) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)10) 45)
		255/60R15-103	1)2)3)4)5)10)11) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10)11) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10) 25)27)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT ( 9R15LT-104 )	1)2)3)4)5)10)11) 45)
	<b>16-Zoll</b> Fahrzeuge ohne serienmäßige Verbreiterungen	205R16-104	1)2)3)4)5)8) 45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5)8) 45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)8) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)8) 25)27)38)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)8) 25)27)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)8) 25)27)45)
		235/70R16-104	1)2)3)4)5)8) 25)27)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mitsubishi**

Handelsbezeichnung : **MITSUBISHI L 200, -L 200 Magnum**  
 Fahrzeughersteller : **Tokyo/Japan, Mitsubishi (T)**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2 ET 33, 7J x 15 H2 ET 10, 7J x 16 H2 ET 10**  
 Serienbereifung : **205R16-104 , 205/80R16-104 ,  
 31x10,5R15LT, 265/70R16-112**

Typ:		<b>K60T</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>H438</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
73; 85; 97	Mitsubishi L 200, - L 200 Magnum  <b>15-Zoll</b> Fahrzeuge mit serienmäßigen Kotflügelverbreiterungen	235/75R15-105	1)2)3)4)5)10) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT-104)	1)2)3)4)5)10) 45)
		31x10,5 R15LT-104 (10R15LT-104)	1)2)3)4)5)10) 45)
		<b>16-Zoll</b> Fahrzeuge ohne Verbreiterungen	205R16-104
	215/80R16-104		1)2)3)4)5)8) 45)
	215/75R16-104		1)2)3)4)5)8) 45)
	225/70R16-102		1)2)3)4)5)8) 25)27)38)45)
	225/75R16-104		1)2)3)4)5)8) 25)27)45)
	225/75R16-110		1)2)3)4)5)8) 25)27)45)
	235/70R16-105		1)2)3)4)5)8) 25)27)45)
	<b>16-Zoll</b> Fahrzeuge mit serienmäßigen Kotflügelverbreiterungen	215/80R16-104	1)2)3)4)5)23) 45)
		245/75R16-107	1)2)3)4)5)23) 45)
		245/75R16-120	1)2)3)4)5)23) 45)
		265/70R16-112	1)2)3)4)5)23) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mitsubishi**

Handelsbezeichnung : **Mitsubishi Pajero**  
 Fahrzeughersteller : **Mitsubishi Motors Corporation**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **6J x 15 H2 ET33, 7J x 15 H2 ET 10**  
 Serienbereifung : **235/75R15 , 255/70R15-108 ,  
 265/70R15-110**

Typ: <b>V20</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0048*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen <b>alle Reifen sind mit M+S gekennzeichnet</b>	Auflagen und Hinweise
73; 85; 92 130	Mitsubishi Pajero	235/70R15-103	1)2)3)4)5) 39)45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)10)11) 26)38)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 26)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10) 26)45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10) 26)45)
		275/60R15-107	1)2)3)4)5)10) 26)45)
143	Mitsubishi Pajero	30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT-104 )	1)2)3)4)5)10) 26)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mitsubishi**

Handelsbezeichnung : **Mitsubishi Pajero,Montero**  
 Fahrzeughersteller : **Mitsubishi Motors Corporation**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **6J x 16 H2 ET46, 7J x 16 H2 ET 46**  
 Serienbereifung : **235/80R16-109 , 265/70R16-112**

Typ: <b>V60</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0142*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 85; 118; 121	Pajero	235/80R16-109	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5) 23)45)72)
		265/70R16-111	1)2)3)4)5) 23)45)72)
		265/75R16-112	1)2)3)4)5)11) 23)45)72)
		275/70R16-114	1)2)3)4)5)11) 23)45)72)
149	Pajero	265/70R16-111	1)2)3)4)5) 23)45)
		265/75R16-112	1)2)3)4)5)11) 23)45)
		275/70R16-114	1)2)3)4)5)11) 23)45)

e1\*98/14\*0142\*\*06 1200/1650(1790)

6/139,7/67

Handelsbezeichnung : **Mitsubishi Pajero Pinin**  
 Fahrzeughersteller : **Mitsubishi Motors Corporation**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: **6J x 16 H2 ET46**  
 Serienbereifung : **215/65R16-98**

Typ: <b>H 60 W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/147*0123*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 88, 95	Pajero Pinin	215/65R16-96	1)2)3)4)5) 45)
		215/60R16-95	1)2)3)4)5) 45)
		225/60R16-97	1)2)3)4)5) 45)

e1\*98/14\*0123\*03 1000/980(1060)

5/114,3/67



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Mitsubishi**

Handelsbezeichnung : **MITSUBISHI L 200, -L 200 Magnum**  
 Fahrzeughersteller : **Tokyo/Japan, Mitsubishi (T)**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2 ET 30, 7J x 16 H2 ET 10**  
 Serienbereifung : **205R16-104 , 205/80R16-104 ,  
 265/70R16-112**

Typ: <b>K60T</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>L005</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, -typen	Auflagen und Hinweise
85; 97	<b>16-Zoll</b> Fahrzeuge ohne Verbreiterungen	205R16-104	1)2)3)4)5)8)45)
		215/80R16-104	1)2)3)4)5)8)45)
		215/75R16-104	1)2)3)4)5)8)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)8)25)27)38)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)8)25)27)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)8)25)27)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)8)25)27)45)
	<b>16-Zoll</b> Fahrzeuge mit serienmäßigen Kotflügelverbreiterungen	215/80R16-104	1)2)3)4)5)23)45)
		245/75R16-107	1)2)3)4)5)23)45)
		245/75R16-120	1)2)3)4)5)23)45)
		265/70R16-112	1)2)3)4)5)23)45)

L005

1200/1800

6/139,7/110

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.

- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 8) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad ABE / des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 25) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 26) Sofern serienmäßig nicht bereits vorhanden, ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 27) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 28) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 5½ Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 37) Aufgrund der Tragfähigkeit des Reifens nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von max. 1600 kg (Li = 100).
- 38) Aufgrund der Tragfähigkeit des Reifens nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von max. 1700 kg (Li = 102).
- 39) Aufgrund der Tragfähigkeit des Reifens nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von max. 1750 kg (Li = 103).
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

- 72) Bei Fahrzeugen **ohne** serienmäßige Kotflügelverbreiterungen (Fahrzeugbreite 1845 mm) ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Kotflügelverbreiterungen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.


Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 11 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



  
Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051493-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Nissan**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Nissan**Handelsbezeichnung : **DATSUN PATROL, NISSAN PATROL**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 16 H2 ET 30

Serienbereifung : 205R16-99 6.50R16

Typ:		<b>K160</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>C085</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 81; 85; 88; 89	DATSUN PATROL NISSAN PATROL	205R16-99	1)2)3)4)5) 45)
		205/80R16-100	1)2)3)4)5) 45)

C085E

1300/1550

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **DATSUN PATROL, NISSAN PATROL**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 16 H2 ET 30

Serienbereifung : 205R16-99 6.50R16

Typ:		<b>K160</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>C218</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 81; 85; 88; 89	DATSUN PATROL NISSAN PATROL	205R16-99	1)2)3)4)5) 45)
		205/80R16-100	1)2)3)4)5) 45)

C218E

1300/1550

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Nissan**Handelsbezeichnung : **NISSAN PATROL**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 30

Serienbereifung : 205R16-104

Typ: <b>K260</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D886, D886/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 81; 88	NISSAN PATROL	205R16-99	1)2)3)4)5)45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)45)
		6.50R16	1)2)3)4)5)45)

D886/1E

1300/1550

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **NISSAN PATROL**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 30

Serienbereifung : 205R16-104

Typ: <b>W260</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D887, D887/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 81; 88	NISSAN PATROL	205R16-99	1)2)3)4)5)45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		215/70R16-100	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)45)

D887/1E

1300/1550

6/139,7/110



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **Nissan**

Handelsbezeichnung : **NISSAN PICKUP**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 40

Serienbereifung : 205R16-110

Typ:		<b>MD21</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E082 und E082/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 59; 61; 74; 93	NISSAN PICKUP	205R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)45)

E082/1/NIV

1220/1800

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **NISSAN TERRANO**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Nissan**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 40, 6J x 15 H2 ET40

Serienbereifung : 205R16-104, 215R15-100 ,  
255/70R15-108

Typ: <b>WD21</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E736</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 76; 105; 109	NISSAN TERRANO	215R15-100	1)2)3)4)5)17)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)17)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)17)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)17)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)17)45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)17)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)11)17)45)
		205R16-99	1)2)3)4)5)18)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)18)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)18)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)18)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)18)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Nissan**Handelsbezeichnung : **NISSAN TERRANO**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Größe des Serienrades : 7J x 15 H2

Serienbereifung : 31x10,5R15

Typ: <b>WYD21, WHYD21</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>EBE</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Ausführungen	NISSAN TERRANO	255/70R15-108	1)2)3)4)5)11)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)45)
		265/75R15-112	1)2)3)4)5)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)45)

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **NISSAN Patrol GR**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7J x 15 H2 ET5, 6J x 16H2 ET30, 8J x 16 H2 ET5

Serienbereifung : 10,5R15LT, 215/80R16,  
265/70R16

Typ: <b>Y60A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F070</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 125	NISSAN PATROL GR	255/75R15-110	1)2)3)4)5)10)45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10)45)
		265/75R15-112	1)2)3)4)5)10)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)10)45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5)8)45)
		265/70R16-112	1)2)3)4)5)9)45)

F070/NT07

1400/1800

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Nissan**

Handelsbezeichnung : **NISSAN Patrol**  
 Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7J x 15 H2 ET5, 6J x 16H2 ET30  
 Serienbereifung : 10,5R15LT, 255/75R15 ,  
 215/75R16

Typ:		<b>260</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F301</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	NISSAN PATROL	255/75R15-110	1)2)3)4)5)10)45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10)45)
		265/75R15-112	1)2)3)4)5)10)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)10)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)8)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)8)45)

F301/NT07

1250/1550

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **NISSAN TERRANO II**  
 Fahrzeughersteller : Nissan Motor Iberica S.A. Barcelona/Spainien  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 15 H2 ET 25, 7J x 15 H2 ET 25  
 Serienbereifung : 215/80R15-102, 215R15-102,  
 235/75R15-105

Typ:		<b>R20</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G436</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 91	Nissan Terrano II	215R15-100	1)2)3)4)5)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)11)45)

G436/NT07E

1160/1450

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Nissan**

Handelsbezeichnung : **NISSAN TERRANO II**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Iberica S.A. Barcelona/Spainen

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7J x 15 H2 ET25  
6J x 15 H2 ET25  
7J x16 H2 ET25

Serienbereifung : 235/75R15-105S  
215/80R15-102S  
215R15-100S  
235/70R16-105

Typ: <b>R20</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0015*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 87; 92; 113	NISSAN TERRANO II	235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)10)11) 45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)

e9\*93/81\*0015\*14

1160/1460

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Nissan**Handelsbezeichnung : **NISSAN Patrol**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7J x 16 H2 ET30

Serienbereifung : 215/80R16 , 245/70R16

Typ: <b>R50 bis Modelljahr 98</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>EBE</b> (zugelassen im Einzelbetriebserlaubnisverfahren)			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	NISSAN Pathfinder	LT215/85R16-110	1)2)3)4)5)11)45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)11)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)45)

1180/1295

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **NISSAN Patrol**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7J x 16 H2 ET30

Serienbereifung : 255/65R16-109 , 245/70R16-107

Typ: <b>R50 ab Modelljahr 99</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>EBE</b> (zugelassen im Einzelbetriebserlaubnisverfahren)			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 162	NISSAN Pathfinder	245/70R16-107	1)2)3)4)5)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)11)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)45)
		265/70R16-112	1)2)3)4)5)11)45)

1100/1295

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Nissan**

Handelsbezeichnung : **NISSAN Patrol GR**  
 Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6JJ x 16 H2 ET35,  
 8JJ x 16 H2 ET10,  
 Serienbereifung : 235/80R16-109S ,  
 265/70R16-112S  
 275/70R16-114

Typ: <b>Y61</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0051*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
95; 116	Nissan Patrol GR	235/80R16-109	1)2)3)4)5)8)45)
		235/85R16-120	1)2)3)4)5)8)11)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)9)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)9)45)
		265/70R16-112	1)2)3)4)5)9)45)
		275/70R16-114	1)2)3)4)5)9)11)45)
180	Nissan Patrol GR	275/70R16-114	1)2)3)4)5)45)



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**  
Fz.-Hersteller : **Nissan**

Handelsbezeichnung : **NISSAN Pickup**  
 Fahrzeughersteller : Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo / Japan  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET40,  
 7J x 15 H2 ET40  
 7J x 16 H2 ET40  
 8J x 17 H2 ET40  
 Serienbereifung : 205R16C-110/108 N ,  
 255/70R15C-112/110 N  
 255/70R16-111  
 255/60R17106

Typ: <b>D22</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H960</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 88	Nissan Pick Up Serienreifen: 205R16C ww. 255/70R15C	205R16-104	1)2)3)4)5)8) 45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)6)8) 20)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)6)8) 20)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 20)45)
		235/75R15-104	1)2)3)4)5)10) 20)45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10) 20)45)
		98	Nissan Pick Up Serienreifen: 205R16C ww. 255/70R16
225/75R16-104	1)2)3)4)5)6) 20)45)		
225/75R16-110	1)2)3)4)5)6) 20)45)		
235/70R16-105	1)2)3)4)5)6) 20)45)		
245/70R16-107	1)2)3)4)5)23) 45)		
255/70R16-111	1)2)3)4)5)23) 45)		
98	Nissan Pick Up Serienreifen: 255/60R17		
		255/60R17-106	1)2)3)4)5)19) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Nissan**

Handelsbezeichnung : **Nissan X- Trail**  
 Fahrzeughersteller : **Nissan**  
 Größe und Einpreßtiefe der Serienräder : **6 J x 15 H2 ET40,**  
**6 ½ J x 16 H2 ET40**  
 Serienbereifung : **215/70R15-98 ;**  
**215/65R16-98**

Typ:		<b>T30</b>	
ABE/EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0166*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 103; 121	Nissan X-Trail	215/65R16-98	1)2)3)4)5) 45)
		225/60R16-98	1)2)3)4)5) 45)
		235/60R16-100	1)2)3)4)5) 45)

e1\*98/14\*0166\*02

1110/1165

5/114,3/66

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 6) Die ausreichende Wirksamkeit der Lenkeinschlagbegrenzung ist zu überprüfen (Kreisfahrt). Gegebenenfalls ist der Lenkeinschlag zu begrenzen bzw. neu einzustellen (Unterlegen der Einstellschrauben mit Unterlegscheiben). Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.
- 7) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Radabdeckung an Achse 1 nach vorne, ist durch die Montage geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG - Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36 a StVZO) zu sorgen.



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**  
Fz.-Hersteller : **Nissan**

---

- 8) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 9) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 8Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 17-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 20) Bei Fahrzeugausführungen **ohne** serienmäßige Kotflügelverbreiterungen ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 14 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.


Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**  
Fz.-Hersteller : **Nissan**

---

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten

  
Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051494-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Opel**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im *Serienzustand* unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Opel**

Handelsbezeichnung : **OPEL Campo**  
 Fahrzeughersteller : Isuzu Motors Ltd. Tokyo / Japan,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 30  
 Serienbereifung : 205R16-104,

Typ: <b>Opel Campo S</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 772</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
56; 69	Campo	205R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)

F772

1100/1680

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera, Frontera SPORT**  
 Fahrzeughersteller : IBC Vehicles Ltd. Luton  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7J x 15 H2 ET0  
 Serienbereifung : 255/70R15-108, 255/75R15-104

Typ: <b>Opel Frontera</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 933 bis NT 07</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 92	Frontera (Serienbereifung: 255/70R15-108 oder 255/75R15-104)	255/70R15-108	1)2)3)4)5)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)45)
		265/75R15-112	1)2)3)4)5)11)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)11)45)

F933/NT07

1150/1700

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Opel**Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera, Frontera SPORT**Fahrzeughersteller : **IBC Vehicles Ltd. Luton**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 15 H2 ET0**Serienbereifung : **225/75R15-102**

Typ: <b>Opel Frontera</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 933 bis NT 07</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 92	Frontera (Serienbereifung: 225/75R15-104)	225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)11) 45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)11) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)11) 45)
		265/75R15-112	1)2)3)4)5)11) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)11) 45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)11) 45)

F933/NT07

1150/1700

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera, Frontera SPORT**Fahrzeughersteller : **IBC Vehicles Ltd. Luton**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6½J x 16 H2 ET38, 7J x 16 H2 ET38**Serienbereifung : **235/70R16-105, 255/65R16-109**

Typ: <b>Opel Frontera, 16-Zoll Serie</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 933 ab NT 08</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85; 100	Frontera (Serienbereifung: 235/70R16-108 oder 255/65R16-104)	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5) 45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)23) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23) 45)

F933/NT11E

1250/1550

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Opel**Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera, Frontera SPORT**Fahrzeughersteller : **IBC Vehicles Ltd. Luton**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6½J x 16 H2 ET38, 7J x 16 H2 ET38**Serienbereifung : **235/70R16-105, 255/65R16-109**

Typ: <b>UT 2 und UT4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0050*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85; 100	Frontera	235/70R16-105	1)2)3)4)5)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)23)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23)45)

e11\*93/81\*0050\*02

1250/1550

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **OPEL Monterey**Fahrzeughersteller : **Isuzu Motors Ltd. Tokyo / Japan,**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2 ET30, 7J x 16 H2 ET38**Serienbereifung : **215/80R16-103, 245/70R16-107**

Typ: <b>Opel Monterey</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 988</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 130	Monterey	205/80R16-100	1)2)3)4)5)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)22)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)22)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)22)45)
		235/65R16-104	1)2)3)4)5)23)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)22)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)23)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)23)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23)45)

F988NT08E

1250/1550

6/139,7/110



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **Opel**

Handelsbezeichnung : **OPEL Monterey**

Fahrzeughersteller : **Isuzu Motors Ltd. Tokyo / Japan,**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2 ET30, 7J x 16 H2 ET38**

Serienbereifung : **215/80R16-103, 245/70R16-107**

Typ:		UBS	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*95/54*0010*.. bzw. e4*98/14*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 130; 117; 158	Monterey	215/80R16-103	1)2)3)4)5)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)22)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)22)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)22)45)
		235/65R16-104	1)2)3)4)5)23)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)22)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)23)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)23)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Opel**Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera B**Fahrzeughersteller : **IBC Vehicles Ltd. Luton**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6 ½ J x 15 H2 ET38, 7 x 16 H2 ET38**Serienbereifung : **235/75R15-105 , 245/70R16-107**

Typ:		<b>6AVF/6AZC</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*97/27*0097*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 88; 100	Frontera B	235/75R15-104	1)2)3)4)5)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)11)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)11)25)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)25)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)25)45)
151	Frontera B	245/70R16-107	1)2)3)4)5)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)11)25)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)25)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)11)25)45)

e11\*97/27\*0097\*03E

1250/1450

6/139,7/100

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.

- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad ABE / des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 22) Bei Verwendung dieser Reifengröße auf der Felge 6Jx16H2, ET30 ist bei nicht ausreichender Radabdeckung durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 25) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne und an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 8 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.


Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**  
Fz.-Hersteller : **Opel**

---

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten

  
Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051499-B0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Porsche**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG**  
**Xantener Straße 105**  
**50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Porsche**

Handelsbezeichnung : **Porsche Cayenne**  
 Fahrzeughersteller : Porsche  
 Größe und Einpreßtiefe der Serienräder : 8 J x 18 H2 ET57,  
 9 J x 19 H2 ET60  
 9 J x 20 H2 ET60  
 Serienbereifungen : 235/60R18-107 ,  
 255/55R18-109 ,  
 275/45R19-108 ,  
 275/40R20-106

Typ:		<b>9PA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e13*2001/116*0089*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
250	Cayenne S	255/55R18-105	1)2)3)4)5)45)
331	Cayenne Turbo		

e13\*2001/116\*0089\*01 1460/1700(1800)

5/130/71.5

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**  
Fz.-Hersteller : **Porsche**

---

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051495-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Rover**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im *Serienzustand* unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Rover**Handelsbezeichnung : **Range Rover**Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Conventry / GB**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2, ET 33, 7J x 16 H2, ET33**Serienbereifung : **205R16-99 , 215R16-103**

Typ: <b>Range Rover</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D 885 und D 885/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78; 83; 93; 107; 120; 127 134; 149	Range Rover	205R16-99	1)2)3)4)5)31)45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)6)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)6)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)6)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)6)45)

D885/104E

1200/1620

5/165/113

Handelsbezeichnung : **Discovery**Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Conventry / GB**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 16 H2, ET 33, 7J x 16 H2, ET15**Serienbereifung : **205R16-104, 235/70R16-105**

Typ: <b>SALLJG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 407</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 90; 113; 130	Discovery	205R16-104	1)2)3)4)5)45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)26)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)26)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)26)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)26)45)

F407NT09

1200/1650

5/165/113

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Rover**

Handelsbezeichnung : **Discovery**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Conventry / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 16 H2, ET 33,**  
 Serienbereifung : **205R16-104, 205/80R16-100,**  
**235/70R16-105**

Typ: <b>LJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 90; 100; 134	Discovery	205R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5) 45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)

e11\*93/81\*0044\*02E

1200/1650

5/165/113

Handelsbezeichnung : **Range Rover**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Conventry / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 16 H2, ET 57, 8J x 16 H2, ET 57**  
 Serienbereifung : **235/70R16-105 , 255/65R16-109 ,**

Typ: <b>LP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G857</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 140; 165	Range Rover	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5) 45)

G857/04

1320/1840

5/120/

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Rover**

Handelsbezeichnung : **Range Rover**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Conventry / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 16 H2, ET 57, 8J x 16 H2, ET 57,  
 8J x 18 H2, ET 57**  
 Serienbereifung : **235/70R16-105, 255/65R16-105,  
 255/55R18-105**

Typ: <b>LP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0047*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 136; 140; 160; 165; 166	Range Rover	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)9) 45)
		255/55R18-105	1)2)3)4)5) 20)45)

e11\*93/81\*0047\*08E

1320/1840

5/120/

Handelsbezeichnung : **Range Rover**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Conventry / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 16 H2, ET 57, 8J x 16 H2, ET 57,  
 8J x 18 H2, ET 57, 9J x 18 H2 ET 47**  
 Serienbereifung : **235/70R16-105, 255/65R16-105,  
 255/55R18-105**

Typ: <b>LPD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0135*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 136; 160	Range Rover	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)9) 45)
		255/55R18-105	1)2)3)4)5) 20)45)

e1\*98/14\*0135\*00E

1320/1840

5/120/

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Rover**

Handelsbezeichnung : **Defender**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Coventry / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **5,50F x 16 ET 33, 6JK x 16 H2, ET 33,  
 7J x 16 H2, ET33**  
 Serienbereifung : **7.50 R16 C 108/106N , 235/85R16-119 ,  
 265/75R16-103**

Typ:		<b>LD</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>H263</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Defender	225/75R16-104	1)2)3)4)5)34)41)45)
		235/85R16-108	1)2)3)4)5)34)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)34)45)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)34)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)23)45)
		265/75R16-116	1)2)3)4)5)23)45)
		265/70R16-112	1)2)3)4)5)23)45)
		7.50R16 C-108	1)2)3)4)5)35)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Rover**

Handelsbezeichnung : **Defender**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Coventry / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **5,50F x 16 ET 33, 7J x 16 H2, ET 33**  
 Serienbereifung : **7.50 R16 98 bzw.103 , 235/85R16-103,  
 265/75R16-103**

Typ: <b>LD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0086*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 90; 136	Defender	235/85R16-108	1)2)3)4)5)34)45)
		235/85R16-120	1)2)3)4)5)34)45)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)34)45)
		265/75R16-116	1)2)3)4)5)23)45)
		265/70R16-112	1)2)3)4)5)23)45)
		7.50R16C-108	1)2)3)4)5)35)45)
		235/85R16-120	1)2)3)4)5)34)45)

e11\*96/79\*0086\*07

1200/1940

5/165/113

Handelsbezeichnung : **Freelander**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Solihull / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **5 ½ J x 15 ET 46, 6J x 16 H2 ET 46,  
 7J x 17 H2 ET 46**  
 Serienbereifung : **195/80R15-88 , 215/65R16-88,  
 225/55R17-88**

Typ: <b>LN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0082*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 82; 86; 88; 130	Freelander	195/80R15-96	1)2)3)4)5)17)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)17)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)17)45)
		215/70R15-98	1)2)3)4)5)17)45)
		215/65R16-98	1)2)3)4)5)18)45)
		215/60R16-95	1)2)3)4)5)11)18)45)
		225/55R17-97	1)2)3)4)5)19)45)

e11\*96/79\*0082\*05

1100/1120

5/165/113

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Rover**

Handelsbezeichnung : **Freelander**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Solihull / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **5 ½ J x 15 ET 46, 6J x 16 H2 ET 46,  
 7J x 17 H2 ET 46**  
 Serienbereifung : **195/80R15-88 , 215/65R16-88,  
 225/55R17-88**

Typ: <b>LND</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0134*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 88	Freelander	195/80R15-96	1)2)3)4)5)17)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)17)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)17)45)
		215/70R15-98	1)2)3)4)5)17)45)
		215/65R16-98	1)2)3)4)5)18)45)
		215/60R16-95	1)2)3)4)5)11)18)45)
		225/55R17-97	1)2)3)4)5)19)45)

e1\*98/14\*0134\*00

1100/1120

5/165/113



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **Rover**

Handelsbezeichnung : **Discovery Series II**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Solihull / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 16 ET 57, 8J x 16 H2 ET 57,  
 8J x 18 H2 ET 57**  
 Serienbereifung : **215/75R16-104 , 235/70R16-104,  
 255/65R16-109, 255/55R18-104**

Typ: <b>LT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0101*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102; 136	Discovery Series II	215/75R16-107 Reinforced	1)2)3)4)5)23)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)23)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)23)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)11)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)9)45)
		255/55R18-105	1)2)3)4)5)20)45)

e11\*98/14\*0101\*04

1200/1800

5/165/113

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Rover**

Handelsbezeichnung : **Discovery Series II**  
 Fahrzeughersteller : **Rover Group Ltd, Solihull / GB**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 16 ET 57, 8J x 16 H2 ET 57,  
 8J x 18 H2 ET 57, 9J x 18 H2 ET 47**  
 Serienbereifung : **215/75R16-104 , 235/70R16-104,  
 255/65R16-109, 255/55R18-104**

Typ:		<b>LTD</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0130*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102; 136	Discovery Series II	215/75R16-107 Reinforced	1)2)3)4)5)23)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)23)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)23)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)11)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)9)45)
		255/55R18-105	1)2)3)4)5)20)45)

e11\*98/14\*0130\*00

1200/1800

5/165/113

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 6) Die ausreichende Wirksamkeit der Lenkeinschlagbegrenzung ist zu überprüfen (Kreisfahrt). Gegebenenfalls ist der Lenkeinschlag neu einzustellen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.



- 8) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 9) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 8Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad ABE / des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 17-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 20) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 18-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 26) Sofern serienmäßig nicht bereits vorhanden, ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 31) Bei Fahrzeugausführungen mit einer Achslast von mehr als 1550 kg sind Reifen mit einem Lastindex von 104 erforderlich.
- 34) Nicht zulässig auf der Felgenreöße 5½Jx16 .
- 35) Nicht zulässig auf der Felgenreöße 7Jx16 H2.
- 41) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von max. 1800kg.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### **Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**  
Fz.-Hersteller : **Rover**

---

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 11 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051496-B0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **SSangyong**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG**  
**Xantener Straße 105**  
**50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abrollumfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Geschwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beachtung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SSangyong**Handelsbezeichnung : **Musso, Musso 4x4 Wagon**Fahrzeughersteller : **SSANGYONG MOTOR COMPANY,  
Seoul (ROK)**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 15 H2 ET 32, 7J x 15 H2 ET22**Serienbereifung : **215/75R15-100, 235/75R15-105 ,  
255/70R15-108**

Typ: <b>FJ</b>		ABE/ EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0009*.. bzw. e11*98/14*0009*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58; 59; 70; 73	Musso, Musso 4x4 Wagon	215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)10) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)10) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)10) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)10) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)10)11) 45)
74; 88; 93; 103; 161	Musso, Musso 4x4 Wagon	235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5) 45)



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **SSangyong**

Handelsbezeichnung : **Musso, Musso FJ**

Fahrzeughersteller : **SSANGYONG MOTOR COMPANY,**  
Seoul (ROK)

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 15 H2 ET22**

Serienbereifung : **215/75R15-100, 235/75R15-105 ,**  
**255/70R15-108**

Typ: <b>FJ, Musso-FJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0090*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 74; 88; 93; 103; 161	Musso	215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5) 45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5) 45)
			30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SSangyong**

Handelsbezeichnung : **Ssangyong Korrando**  
 Fahrzeughersteller : **SSANGYONG MOTOR COMPANY,**  
 Seoul (ROK)  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7JJ x 15 H2 ET22,  
 7JJ x 16 H2 ET22  
 Serienbereifung : 235/75R15-105, 255/70R15-108,  
 P255/65R16-106

Typ:		<b>KJ</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*95/54*0016*.. bzw. e4*98/14*0016*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58; 72; 88; 94; 103; 105; 154; 156	Korrando	235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)11) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5) 18)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5) 18)45)

e11\*98/14\*0016\*11

1250/1470

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **Ssangyong Korrando**  
 Fahrzeughersteller : **SSANGYONG MOTOR COMPANY, Seoul (ROK)**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7JJ x 15 H2 ET22  
 Serienbereifung : P235/75R15-105, P255/70R15-108

Typ:		<b>Korrando-KJ, KJ</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0091*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 74; 88; 94; 105; 156	Korrando	235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)11) 45)

e1\*97/27\*0091\*04

1250/1470

6/139/104

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SSangyong**

Handelsbezeichnung : **Ssangyong Musso**  
 Fahrzeughersteller : **SSANGYONG MOTOR COMPANY,**  
 Seoul (ROK)  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 15 ET 32**  
**7JJ x 15 H2 ET22**  
 Serienbereifung : **P215/75R15-100 ,**  
**P235/75R15-105**

Typ: <b>Musso</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0084*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	2.9 STT Turbo Diesel	215R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)

e11\*96/79\*0084\*00

1250/1470

6/139/104

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 6) Die ausreichende Wirksamkeit der Lenkeinschlagbegrenzung ist zu überprüfen (Kreisfahrt). Gegebenenfalls ist der Lenkeinschlag zu begrenzen einzustellen (Unterlegen der Einstellschrauben mit Unterlegscheiben). Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**

Fz.-Hersteller : **SSangyong**

---

- 7) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Radabdeckung an Achse 1 nach vorne, ist durch die Montage geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG - Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36 a StVZO) zu sorgen.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad ABE / des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### **Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 7 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

Nr. RZ-051483-C0-002

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an **SUZUKI** Fahrzeugen

Reifenhersteller: **Goodyear**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG**  
**Xantener Straße 105**  
**50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abrollumfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3%.  
Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Geschwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beachtung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SUZUKI**

Handelsbezeichnung : **SUZUKI LJ**  
 Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET11  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 205/75R15-97

Typ:		<b>LJ 80</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>C477</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Motoren	Suzuki LJ	195/80R15-94	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)

5/139;7/104

Handelsbezeichnung : **SUZUKI SAMURAI, SJ, SJ 410,**  
 Fahrzeughersteller : Santana Motor S.A. Linares / Spanien,  
 Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 205/70R15-90  
 205/75R15-97

Typ:		<b>SAMURAI, SJ, SJ 410</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>C523, C523/1, C523/2, C524</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
alle Motoren	Suzuki Samurai, Suzuki SJ	195/80R15-94	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)

G137

5/139;7/104

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SUZUKI**

Handelsbezeichnung : **SUZUKI SAMURAI**  
 Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25,  
 Serienbereifung : 205/70R15-90

Typ: <b>SUZUKI SJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0021*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Suzuki Samurai	205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)27)45)

e6\*93/81\*0021\*00

620/820

5/139;7/104

Handelsbezeichnung : **SUZUKI SAMURAI**  
 Fahrzeughersteller : Santana Motor S.A. Linares / Spanien,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET10  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 205/70R15-90 , 205/75R15-97

Typ: <b>SUZUKI SJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G137</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Suzuki Samurai	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)27)45)

G137

5/139;7/104

Handelsbezeichnung : **SUZUKI SAMURAI**  
 Fahrzeughersteller : Santana Motor S.A. Linares / Spanien,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET10, 6 J x 15 ET10  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 205/70R15-90 , 205/75R15-97

Typ: <b>SUZUKI SJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*96/27*0024*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46; 51	Suzuki Samurai	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)27)45)

e9\*96/27\*0024\*01

700/930

5/139;7/104

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SUZUKI**

Handelsbezeichnung : **SUZUKI VITARA**

Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan,

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25, 6½J x 16 H2 ET25,  
7J x 15 H2 ET3, 8 ½ x 17 ET-13

Serienbereifung : 195R15-94 , 205/70R15-90  
205/75R15-97 , 225/75R15-85 ,  
255/60R15-85 , 215/65R16-98 225/60R16-98 ,  
255/50R17-85

Typ:		ET	
ABE / EG-Genehmigung:		E 935	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59; 60; 71	VITARA	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)10)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)10)45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)10)45)
		215/65R16-98	1)2)3)4)5)39)45)
		225/55R17-97	1)2)3)4)5)47)45)
52; 64 97; 100	VITARA Diesel VITARA V6	255/50R17-101	1)2)3)4)5)47)45)
		215/65R16-98	1)2)3)4)5)45)

E935/NT11

960/1120

Handelsbezeichnung : **SUZUKI VITARA**

Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan,

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25, 6½J x 16 H2 ET25

Serienbereifung : 195R15-94 , 215/65R16-98

Typ:		ET	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*95/54*0031*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59; 71	VITARA	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
64 97; 100	VITARA 2,0 TD VITARA V6	215/65R16-98	1)2)3)4)5)45)

e6\*95/54\*0031\*01

960/1120

5/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SUZUKI**

Handelsbezeichnung : **SUZUKI VITARA**  
 Fahrzeughersteller : Cami Automotive Inc. Ingersoll / Kanada  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 205/70R15-90  
 205/75R15-97

Typ: <b>SUZUKI TA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 839</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59	SUZUKI VITARA	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)

F839/NT01

660/900

5/139;7/104

Handelsbezeichnung : **SUZUKI VITARA**  
 Fahrzeughersteller : Santana Motor S.A. Linares / Spanien,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25, 7J x 15 H2 , ET3,  
 8J x 16 H2 ET5 , 8 ½ x17 ET-13  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 205/70R15-90  
 205/75R15-97 , 225/75R15-85 , 255/60R15-85 ,  
 225/60R16-98, 245/55R16-99 , 255/50R17-85

Typ: <b>SUZUKI ET</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 463</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 59; 71	SUZUKI VITARA	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)46)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)10)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)10)45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)10)45)
		225/55R17-97	1)2)3)4)5)45)47)
		255/50R17-101	1)2)3)4)5)45)47)

G463/NT04

900/1030

5/139;7/104

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SUZUKI**

Handelsbezeichnung : **SUZUKI VITARA**  
 Fahrzeughersteller : Santana Motor S.A. Linares / Spanien,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25, 6J x 15 H2 ET10,  
 7 J x 15 H2 ET3  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 225/70R15-100 , 255/60R15-85

Typ: <b>ET</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 59; 66; 71	VITARA	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)46)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)25)40)45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)10)45)

e9\*93/81\*0010\*10

850/1100

5/139;7/104

Handelsbezeichnung : **SUZUKI VITARA**  
 Fahrzeughersteller : Santana Motor S.A. Linares / Spanien,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25, 6J x 15 H2 ET10,  
 7 J x 15 H2 ET3  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 225/70R15-100  
 255/60R15-85

Typ: <b>ET</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 59; 66; 71	VITARA	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)46)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)25)40)45)
		255/60R15-102	1)2)3)4)5)10)45)

e9\*93/81\*0009\*10

850/1100

5/139;7/104

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SUZUKI**

Handelsbezeichnung : **Jimny**  
 Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET5,  
 Serienbereifung : 175/80R15-90, 205/70R15-90

Typ: <b>FJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0056*.. / e6*98/14*0056*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59, 60	Jimny	205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
<small>e6*98/14*0056*04</small>	<small>680/790</small>		<small>5/139;7/104</small>

Handelsbezeichnung : **Jimny**  
 Fahrzeughersteller : Santana Motor S.A. Linares / Spanien,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET5,  
 Serienbereifung : 175/80R15-90, 205/70R15-90

Typ: <b>FJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*98/14*0034*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59	Jimny	205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
<small>e9*98/14*0034*02</small>	<small>680/790</small>		<small>5/139;7/104</small>

Handelsbezeichnung : **Grand VITARA**  
 Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25, 6½J x 16 H2 ET25,  
 7Jx16 H2 ET5  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 215/65R16-98 , 235/60R16-100

Typ: <b>FT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0053*.. / e6*98/14*0053*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64; 69; 94;	Grand Vitara	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		215/65R16-98	1)2)3)4)5)45)
		235/60R16-100	1)2)3)4)5)23)25)45)
116	Grand Vitara	235/60R16-100	1)2)3)4)5)45)
<small>e6*98/14*0053*06</small>	<small>1000/1150</small>		<small>5/139;7/110</small>

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **SUZUKI**

Handelsbezeichnung : **Grand VITARA**  
 Fahrzeughersteller : Cami Automotive Inc. Ingersoll / Kanada  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 5½J x 15 H2 ET25, 6½J x 16 H2 ET25,  
 Serienbereifung : 195R15-94 , 205/75R15-97 , 215/65R16-98

Typ: <b>GT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0059*.. / e6*98/14*0059*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64; 94;	Grand Vitara	195/80R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/70R15-96	1)2)3)4)5)45)
		205/75R15-97	1)2)3)4)5)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)45)
		215/65R16-98	1)2)3)4)5)45)

e6\*98/14\*0053\*03

820/1080

5/139,7/110

Handelsbezeichnung : **Grand VITARA**  
 Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7Jx16 H2 ET5  
 Serienbereifung : 235/60R16-100

Typ: <b>HT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0055*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127	Grand Vitara XL-7	235/60R16-100	1)2)3)4)5)45)

e4\*98/14\*0055\*00

1050/1330

5/139,7/110

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.

- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 8) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 9) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 8Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad ABE / des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 25) Bei nicht ausreichender Radabdeckung ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 26) Sofern serienmäßig nicht bereits vorhanden, ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 27) Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke und Handbremsseil ist zu achten.
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6½Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 40) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 5½Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.
- 46) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 5 ½ Jx15H2 oder 6 J x15 H2 ausgerüstet sind.
- 47) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 8 ½ J x 17H2 ausgerüstet sind.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.  
Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 10 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051497-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Toyota**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abrollumfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Geschwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beachtung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co KG**

Fz.-Hersteller : **Toyota**

Handelsbezeichnung : **TOYOTA LANDCRUISER**  
 Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades: 6J x 16 H2 ET 0;  
 7J x 15H2 ET-20  
 Serienbereifung : 215/80R16-107;  
 265/75R15-112

Typ:		<b>J7</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D884/1</b>	
66; 92	Toyota Landcruiser	265/75R15-112	1)2)3)4)5)17) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)17) 45)
		31x10,5 R 15-109 LT	1)2)3)4)5)17) 45)
		10R15LT-103	1)2)3)4)5)17) 45)
		205R16-103	1)2)3)4)5)18) 45)
		205/80R16-104	1)2)3)4)5)18) 45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)18) 45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5)18) 45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)18) 45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)18) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)18) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)18) 45)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)18) 45)
		P245/75R16-109	1)2)3)4)5)18) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co KG**Fz.-Hersteller : **Toyota**

Handelsbezeichnung : **TOYOTA 4-RUNNER**  
 Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 15 H2, ET 30;  
 7J x 15H2, ET 8

Serienbereifung : 215R15-107;  
 265/70R15-112

Typ		N13	
ABE / EG-Genehmigung		F355	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92; 105	Toyota 4-Runner	215R15-100	1)2)3)4)5)24)45)
		215/80R15-102	1)2)3)4)5)24)45)
		215/75R15-100	1)2)3)4)5)24)45)
		225/70R15-100	1)2)3)4)5)24)45)
		225/75R15-102	1)2)3)4)5)24)45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5)24)45)
		235/70R15-102	1)2)3)4)5)24)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)10)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)10)45)
		265/70R15-110	1)2)3)4)5)10)45)
		275/60R15-107	1)2)3)4)5)10)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT	1)2)3)4)5)10)45)
		9R15LT-97	1)2)3)4)5)10)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co KG**Fz.-Hersteller : **Toyota**

Handelsbezeichnung : **TOYOTA LANDCRUISER**  
 Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 8J x 16 H2, ET 0;  
 7J x 15 H2, ET10

Serienbereifung : 275/70R16-114 ;  
 265/75R15-112

Typ: <b>J8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F436</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
123	Toyota Landcruiser	265/70R15-107	1)2)3)4)5)10)11)45)
		265/75R15-107	1)2)3)4)5)10)45)
		31x10,5 R 15-109 LT	1)2)3)4)5)10)45)
118; 125; 151	Toyota Landcruiser	275/70R16-107	1)2)3)4)5)9)45)

F436/NT04

1500/1950

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **TOYOTA LANDCRUISER**  
 Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2, ET 30;  
 8J x 16 H2, ET 0,

Serienbereifung : 275/70R16-114;  
 215/80R16-107 ;

Typ: <b>J8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0026*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 151	Toyota Landcruiser	215/80R16-107 Reinforced	1)2)3)4)5)8)45)
		215/75R16-107 Reinforced	1)2)3)4)5)8)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)9)45)
		245/75R16-109	1)2)3)4)5)9)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)9)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)9)45)
		265/75R16-116	1)2)3)4)5)9)11)45)
		265/70R16-111	1)2)3)4)5)9)45)
		275/70R16-114	1)2)3)4)5)9)45)

e6\*93/81\*0026\*00

1500/1950

6/139,7/110



Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co KG**

Fz.-Hersteller : **Toyota**

Handelsbezeichnung : **TOYOTA HILUX 4WD**  
 Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2 ET 35**

Serienbereifung : **205R16-104**

Typ:		<b>N1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G906</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58	TOYOTA HILUX 4WD	205R16-104 Reinforced	1)2)3)4)5)45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5)11)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co KG**Fz.-Hersteller : **Toyota**

Handelsbezeichnung : **TOYOTA LANDCRUISER**  
 Fahrzeughersteller : **Toyota Motor Corporation**  
**Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2, ET 30;**  
**7J x 16 H2, ET 15**

Serienbereifung : **215/80R16-107 ;**  
**265/70R16-112**

Typ: <b>J9</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0023*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92; 120; 131	Toyota Landcruiser	215/80R16-103	1)2)3)4)5)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)
		235/70R16-102	1)2)3)4)5)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)23)45)
		245/75R16-111	1)2)3)4)5)23)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)23)45)
		265/70R16-112	1)2)3)4)5)23)45)
	275/70R16-114	1)2)3)4)5)11)23)45)	

e6\*93/81\*0023\*04E

1250/1700

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **TOYOTA RAV4**  
 Fahrzeughersteller : **Toyota Motor Corporation**  
**Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6½J x 16 H2, ET 45;**

Serienbereifung : **215/70R16-99**

Typ: <b>XA</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G703</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	215/70R16-84	1)2)3)4)5)45)
		215/65R16-84	1)2)3)4)5)45)
		225/60R16-84	1)2)3)4)5)11)43)45)
		235/60R16-100	1)2)3)4)5)43)45)

G703/NT02E

880/945

5/114,3/60

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co KG**Fz.-Hersteller : **Toyota**

Handelsbezeichnung : **TOYOTA RAV4**  
 Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2, ET 45;  
 6½J x 16 H2, ET 45  
 6½J x 16 H2, ET 35

Serienbereifung : 215/70R16-99 ;  
 235/60R16-100

Typ:		<b>XA 1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*93/81*0001*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	215/70R16-98	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R16-98	1)2)3)4)5) 45)
		225/60R16-98	1)2)3)4)5) 45)
		235/60R16-100	1)2)3)4)5)44) 45)

e4\*93/81\*0001\*06

910/990

5/114,3/60

Handelsbezeichnung : **TOYOTA RAV4**  
 Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6½J x 16 H2, ET 45;  
 7J x 16 H2, ET 45  
 7J x 16 H2, ET 35

Serienbereifung : 215/70R16-100 ;  
 235/60R16-100

Typ:		<b>A2</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*98/14*0070*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 110	Toyota RAV4 (3- und 5-türig)	215/70R16-98	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R16-98	1)2)3)4)5) 45)
		225/60R16-98	1)2)3)4)5) 44)45)
		235/60R16-100	1)2)3)4)5)44) 45)

e6\*98/14\*0070\*03

920/1010

5/114,3/60

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co KG**Fz.-Hersteller : **Toyota**

Handelsbezeichnung : **TOYOTA Landcruiser 100**  
 Fahrzeughersteller : **Toyota Motor Corporation**  
**Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **8J x 16 H2, ET 60;**  
 Serienbereifung : **275/70R16-114H ;**

Typ:		<b>J10</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*95/54*0055*00</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150; 173; 175	Landcruiser 100	275/70R16-114	1)2)3)4)5) 45)
		265/75R16-112	1)2)3)4)5)11) 45)

e6\*95/54\*0055\*04

1630/1950

5/150/110

Handelsbezeichnung : **TOYOTA Hilux 4WD**  
 Fahrzeughersteller : **Toyota Motor Corporation**  
**Toyota-Shi (Aichi-Ken) / Japan**

Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2, ET 30;**  
 Serienbereifung : **205R16-104R ;**

Typ:		<b>N16/17</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>H832</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 75	Toyota HILUX 4WD	205R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5) 45)

H832NT04

1180/1670

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co KG**Fz.-Hersteller : **Toyota**

Handelsbezeichnung : **Lexus RX 300**  
 Fahrzeughersteller : Toyota Motor Europe  
 Bruxelles

Größe und Einpreßtiefen des Serienrades : 6 ½ JJ x 17 H2, ET 35;  
 6 ½ JJ x 16 H2, ET 35

Serienbereifung : 225/60R17-99H ; 215/70R16-100T

Typ:		<b>XU1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*98/14*0078*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Lexus RX300	215/70R16-100	1)2)3)4)5) 45)
		215/65R16-98	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)11) 45)
		225/60R17-99	1)2)3)4)5) 45)
		225/55R17-97	1)2)3)4)5) 45)

e6\*98/14\*0078\*03

1380/1200

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **TOYOTA LANDCRUISER**  
 Fahrzeughersteller : Toyota  
 Größe und Einpreßtiefen der Serienräder : 6 J x 17 H2 ET50,  
 7 ½ J x 17 H2 ET30  
 Serienbereifung : 225/70R17-108 ;  
 265/65R17-110

Typ:		<b>J12</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*2001/116*0089</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Toyota Landcruiser	235/65R17-104	1)2)3)4)5) 45)64)

e6\*2001/116\*0089\*00

1290/1800

6/139,7/106

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.

- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 8) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 9) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 8Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 10) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 16-Zoll Felgen ausgerüstet sind.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 6Jx15H2 ausgerüstet sind.
- 42) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifungsgröße 265/70R16 ist Auflage 11 (Überprüfung Geschwindigkeitsmesser) zu beachten.
- 43) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.
- 44) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/60R16 ausgerüstet sind, (Serienfelge ET 35).
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.
- 64) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7½Jx17H2 ausgerüstet sind.

**Sonstiges**

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co KG**  
Fz.-Hersteller : **Toyota**

---

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 11 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten

  
Dipl.-Ing. Leibold

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051498-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Volkswagen-VW**

**Auftraggeber:** **Goodyear GmbH & Co. KG**  
**Xantener Straße 105**  
**50733 Köln**

## **Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

## **Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im **Serienzustand** unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Volkswagen-VW**

Handelsbezeichnung : **VW Taro**  
 Fahrzeughersteller : Volkswagen Wolfsburg  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 35  
 Serienbereifung : 205R16-104

Typ:		<b>7AX1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G758</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58	VW Taro	205R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		215/80R16-103	1)2)3)4)5) 45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5) 45)

G758/NT00

1180/1630

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **VW Touareg**  
 Fahrzeughersteller : **VW**  
 Größe und Einpreßtiefe der Serienräder : 7 ½ J x 17 H2 ET53/ET55,  
 8 J x 18 H2 ET57,  
 9 J x 19 H2 ET60  
 Serienbereifungen : 235/65R17-108 ,  
 255/60R17-106 ,  
 235/60R18-107 ,  
 255/55R18-109 ,  
 275/45R19-108

Typ:		<b>7L</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0203*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162; 228	Touareg	255/60R17-106	1)2)3)4)5) 45)
		275/55R17-109	1)2)3)4)5)7) 45)
		255/55R18-105	1)2)3)4)5) 45)
230	Touareg	255/55R18-105	1)2)3)4)5) 45)

e1\*2001/116\*0203\*01 1460/1650(1760)

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.
- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 7) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Radabdeckung an Achse 1 nach vorne, ist durch die Montage geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG - Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36 a StVZO) zu sorgen.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad ABE / des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.
- 65) Diese Reifengröße ist nur als M+S Bereifung zulässig.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**  
Fz.-Hersteller : **Volkswagen-VW**

---


Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold